

## Kreis Siegen-Wittgenstein

Der **Kreis Siegen-Wittgenstein** liegt im Südosten von Nordrhein-Westfalen und ist der südlichste in Westfalen. Er gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Kreis entstand zum 1. Januar 1975 als Rechtsnachfolger der zuvor eigenständigen Kreise Siegen und Wittgenstein.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein wird im Norden durch das Rothaargebirge und im Süden durch den Westerwald begrenzt. Im Osten geht das Kreisgebiet ohne natürliche Grenzen in den nordhessischen Bereich über. Der walddreichste Kreis Deutschlands ist wie das sich nordwestlich anschließende Sauerland durch seinen Mittelgebirgscharakter geprägt. 71 Prozent der Fläche bestehen aus Wald.

### Basisdaten

Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk:	Arnsberg
Landschaftsverband:	Westfalen-Lippe
Verwaltungssitz:	Siegen
Einwohner:	277.977 (31. Dez. 2017)
Kreisgliederung:	11 Gemeinden
Website:	<a href="http://www.siegen-wittgenstein.de">www.siegen-wittgenstein.de</a>

Quelle: Wikipedia

### Jugendamtstyp 3

Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen in NRW weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen

Die Belastungsklasse 4 umfasst einen SGB-II-Anteil der unter 15-J. bis unter 12,65%.

HZE Daten (pro 10.000 der altersgleichen Population):

Anzahl aller Hilfen 14-18 Jahre	Anzahl aller Hilfen ü. 18 Jahre	Anzahl ambulant ü. 18 Jahre	Anzahl Pflegefamilie ü. 18 Jahre	Anzahl Heimunterbringung ü. 18 Jahre
412,6	295,4	202,7	25,1	30,4

Quelle: HZE Bericht 2017 Datenbasis 2015  
Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Beschreiben Sie Ihre Ausgangssituation in Ihrem Jugendamt/in ihrer Kommune zum Thema Übergänge und welche Problemlage Sie zu Beginn identifiziert haben.

1. Auf der Angebotsebene
2. Auf der Steuerungsebene

Das Kreisjugendamt richtet generell seine Hilfen einzelfallbezogen aus, d.h. es wird eine Hilfe gesucht und ausgestaltet, die sich am pädagogischen Bedarf des jungen Menschen orientiert. Zu Beginn einer Hilfe werden unter Einbeziehung des jungen Menschen, des Personensorgeberechtigten, dem Träger und der Fachkraft des Sozialdienstes (RSD-Fachkraft) gemäß § 36 SGB VIII Ziele und Vereinbarungen getroffen.

Vor Projektbeginn fehlten konkret definierte Standards im Hinblick auf ein gemeinsames fachliches Verständnis über Kompetenzen zur Aufgabe „Verselbständigung junger Menschen“. Es stand vielmehr im jeweiligen Ermessen bzw. der Definition der jeweiligen pädagogischen Fachkraft, was Verselbständigung beinhaltete. Zudem war nicht geregelt, welche weiteren Institutionen für einen erfolgreichen Hilfeverlauf und/oder den Übergang nach einer Hilfestellung gemäß dem SGB VIII notwendiger Weise zu beteiligen sind. Ebenso war der Zugang zu anderen Institutionen nicht klar geregelt und somit vom jeweiligen Ermessen der beteiligten Fachkräfte abhängig.

Dies stellte die Fachkräfte sowohl bei den freien Trägern als auch im Jugendamt vor das Dilemma, dass oftmals keine belastbaren Kompetenzbeschreibungen über den jungen Menschen zum Zeitpunkt des Hilfeplangesprächs vorlagen und diese zunächst im Hilfeplangespräch geklärt werden mussten. Zudem waren die vorliegenden Vorberichte häufig wenig aussagekräftig.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung, junge Menschen bei der Hilfeplanung zu beteiligen, wurden die Vorberichte auch dahingehend weiterentwickelt, dass diese aktiv in die Entstehung der Kompetenzbögen mit eingebunden wurden. So wurden fachliche Zusammenhänge und die jeweiligen Fragestellungen für die Verselbständigung altersentsprechend aufbereitet.

Welches war der Grund Ihrer Teilnahme an dem Projekt des LWL? Welche Erwartungen haben Sie damit verknüpft?

Zunächst war das Projekt zugeschnitten auf die besondere Herausforderung der Gestaltung von erfolgreichen Übergängen von unbegleitet minderjährigen Ausländer/-innen (umA), die andere Anforderungen an Hilfeverläufe aufgrund ihrer zum Teil sehr spezifischen Bedarfe stellen. Diese anderen Anforderungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus ihrer bisherigen Sozialisation in einem völlig anderen Kulturkreis, aus Sprachbarrieren oder/und falschen Erwartungen an das

Leben in Deutschland. Zudem war zu verzeichnen, dass über 80% aller umA zum Zeitpunkt der Einreise bereits 17 Jahre alt waren und ferner alle beteiligten Institutionen, Behörden, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen durch die hohe Anzahl an jungen geflüchteten Menschen z.T. extrem belastet und gefordert waren. Des Weiteren gab es in vielen Bereichen keine verlässlichen, gesetzlichen Vorgaben und praxisnahe Empfehlungen, um der Zielgruppe mit ihren besonderen Bedarfen gerecht werden zu können. Daraus resultierte eine große Motivation, die zusätzliche Projektarbeit als Mehrarbeit zu übernehmen.

Welche Projektpartner haben Sie beteiligt und in welcher Form fand die Projektsteuerung statt? Haben Sie bestehende Gremien genutzt oder neue ins Leben gerufen?

Konnte die LWL-Vorgabe zur Beteiligung bestimmter Organisationen umgesetzt werden?

Welche lokalen Partnerschaften haben sich neu gebildet oder konnten intensiviert werden?

Bitt schildern Sie auch Art und Umfang der Prozess -und Projektgestaltung.

Begleitend zur operativen Ebene wurde eine Steuerungsgruppe installiert, zu der Vertreter/-innen von Trägern von HzE-Maßnahmen, der Jugendsozialarbeit, des Jobcenters Siegen-Wittgenstein, des Kommunalen Integrationszentrums und der Wohnungslosenhilfe eingeladen wurden (mindestens mittlere Leitungsebene). Im Projektzeitraum haben bislang fünf Sitzungen dieser Steuerungsgruppe stattgefunden.

Auf der operativen Ebene wurden die schon durch das ESF-Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JUSTiQ) in Aufbau befindlichen Strukturen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit weiter gestärkt.

Was haben Sie sich zu Beginn des Projektes vorgenommen? Was wollten Sie primär umsetzen?

Zunächst ging es darum, die Hilfeplanung für junge Menschen, die sich auf eine eigenständige Lebensführung vorbereiten oder sich bereits intensiv mit dieser Entwicklungsaufgabe beschäftigen, zu optimieren. Das war ein gemeinsam definiertes Ziel von beteiligten bzw. im Projekt mitwirkenden (Heim-)Trägern und Kreisjugendamt. Ausgangslage für diese Entscheidung war, dass bisher die Vorberichte der Träger überhaupt nicht standardisiert waren. Zugleich sollte gemeinsam definiert werden, welche Herausforderungen sich aus pädagogischer Sicht darstellen, um die zentrale Entwicklungsphase/ -aufgabe „Verselbständigung“ erfolgreich zu bewältigen.

Ausgangspunkt für die konzeptionellen Überlegungen ist, dass die

Entwicklungsaufgabe „Verselbständigung von jungen Menschen“ in einer stationären Jugendhilfe ab dem 14. Lebensjahr beginnt. Idealtypisch folgt auf eine vollstationäre Unterbringung im Rahmen der Verselbständigung die teilstationäre Betreuung und nachfolgend die Begleitung junger Menschen in ambulanter, pädagogischer Hilfe. Diesem Stufenmodell eines Hilfeverlaufs folgend wurden drei Bögen zur Verselbständigung konzipiert, die die bisherige Praxis der Vorberichte zum Hilfeplangespräch im gesamten RSD ablösen sollen:

Bogen 1: Stationäre Jugendhilfe

Bogen 2: Verselbständigung im teilstationären Rahmen, z.B. JWG

Bogen 3: Verselbständigung in eigener Wohnung und ambulanter, pädagogischer Hilfe

Die Verselbständigung orientiert sich am Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie dem Erreichungsgrad der Verselbständigung und nicht am Alter („Es wird solange Jugendhilfe gewährt, wie diese notwendig ist.“). Dabei geht es nicht nur um die Entwicklung von basalen Kompetenzen zur Erreichung einer eigenständigen Lebensführung, sondern auch um die Vermittlung von entsprechenden Werten zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. Dies wird sowohl als ein wichtiger Fundamentbaustein in der Persönlichkeitsentwicklung als auch im Verständnis eines gelingenden Übergangs in die Eigenverantwortlichkeit angesehen.

Eine mehrmonatige Modellphase zur Anwendung dieser Bögen (Anfang bis Ende des Jahres 2018) wurde durch die Steuerungsgruppe festgelegt. In dieser Zeit wurden bereits einige Optimierungen an den Bögen vorgenommen bzw. als weiterer Handlungsbedarf beschrieben:

- Inhaltliche Ergänzung der Bögen
- Übernahme der Definitionen in eine gesonderte Datei um den Bogen sowohl für die Fachkräfte (Dokumentation) als auch in der Anwendung mit den Jugendlichen handhabbarer zu gestalten.
- Erarbeitung einer jugendgerechten Fassung unter Beteiligung der Zielgruppe. Die Überarbeitung durch die Jugendlichen ist (Stand Frühjahr 2019) noch nicht vollständig abgeschlossen.

Welche Ergebnisse liegen jetzt vor:

z.B. Prozessbeschreibungen, Kooperationsvereinbarungen, Fachkonzepte, Befragungsinstrumente für junge Menschen vor und in der Verselbständigungsphase

Da zunächst eine Konzentration auf der Optimierung der Hilfeplanung lag (schwerpunktmäßig bis ca. März 2018) wurde ab dem Frühjahr 2018 damit begonnen, die Schnittstellen zu den Rechtskreisen SGB II und III nochmals unter dem Fokus der im Projekt entstandenen Konzeption „Gelingende Übergänge

gestalten zu schärfen und weiterzuentwickeln. Diese Prozessbeschreibung wurde aufgrund von personellen Ressourcen zunächst auf die vorgenannten Kooperationspartner/-innen begrenzt, da für das Modellprojekt „Gelingende Übergänge gestalten“ im Kreisjugendamt keine zusätzlichen Personalkapazitäten zur Verfügung standen. Solche Prozessbeschreibungen müssten zukünftig noch mit weiteren wichtigen Kooperationspartner/-innen erfolgen (z.B. Wohnungslosenhilfe, Kommunales Integrationszentrum).

Im Rahmen des Modellprojektes ist es gelungen, exemplarisch sogenannte Fallkonferenzen bzw. Helfer-Konferenzen/Runde Tische durchzuführen. Hierzu lädt (derzeitige Praxis) die fallführende RSD-Fachkraft ein, wenn sie im Verselbständigungsprozess eines jungen Menschen zu der Erkenntnis kommt, dass der Blick unterschiedlichster Institutionen und Behörden mit ihrer jeweiligen Fachexpertise erforderlich ist. Ziel dieser Fallkonferenzen ist es, dass unter Nutzung der unterschiedlichen fachlichen Perspektiven die damit einhergehenden auch sehr unterschiedlichen institutionellen Möglichkeiten im Sinne eines optimierten Fallverlaufs und/oder gelingenden Übergangs ausgeschöpft werden und der junge Mensch frühzeitig über weitere Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert wird. So können z. B. auch konkrete Übergaben an andere (Unterstützungs-) Institutionen mit dem jungen Menschen vorbereitet werden, so dass der junge Mensch zur Beendigung der Jugendhilfe auch weiterhin im Bedarfsfall an kompetente Ansprechpersonen angebunden ist bzw. auf diese zurückgreifen kann. Im Vorfeld einer Fallkonferenz erhalten die Beteiligten durch die zuständige RSD-Fachkraft in standardisierter Form die wichtigsten Fallinformationen, z.B. zum bisherigen Verlauf der Jugendhilfe, zur derzeitigen schulischen oder beruflichen Situation und sonstigen Besonderheiten.

Im Projektzeitraum haben bislang etwa fünf solcher Fallkonferenzen stattgefunden, die im Ergebnis gezeigt haben, dass die Entwicklung im Einzelfall sehr viel effektiver und effizienter gestaltet werden konnte. Der junge Mensch und die/der Personensorgeberechtigte/n werden im Vorfeld dieser Konferenzen darüber informiert und um Schweigepflichtsentbindung gebeten. Im Einzelfall wird auch eine Beteiligung der jungen Menschen an der Fallkonferenz abgewogen. 2018 ist im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) des Kreisjugendamtes eine Personalbemessung auf der Grundlage von gleichzeitig überarbeiteten Qualitätsstandards erfolgt. Bei der Aufgabe „Hilfeplan-Fortschreibung“ wurde die Aktivität einer möglichen Durchführung einer Fallkonferenz bzw. Helfer-Konferenz/Runden Tisches unter Vorhaltung entsprechender Zeitanteile entsprechend berücksichtigt.

Bewerten Sie bitte die aktuelle Qualität der Übergänge und geben Sie eine Kurzbeschreibung zu:

Ihrer Telling Story, Ihren festen und verbindlichen Kooperationsbezügen, Ihrer Steuerung/Ihrer Festlegung von Verantwortung und Verbindlichkeit, Ihrem Controlling, Ihren Bemühungen zur Gründung von Formen der Selbstorganisation etc.

Während des Modellprojektes wurden die o.g. Bögen in immer wieder modifizierter Form in Hilfeplangesprächen in einer Regionalstelle angewendet. Die aktuelle Fassung – obwohl inhaltlich umfassend und damit entsprechend zeitintensiv – erfährt bei allen Beteiligten positive Rückmeldung, weil einerseits sehr detailliert, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe deutlich werden und zum anderen Ansatzpunkte für umfassendere Hilfestellung bei der Entwicklungsaufgabe/ -phase Verselbständigung sichtbar werden. Diese Beschreibung von Ressourcen und Entwicklungsbedarfen in der Kombination mit Fallkonferenzen, die oftmals auch vor einem angedachten Hilfeende eingesetzt werden, vermitteln dem jungen Menschen Sicherheit, da sie die Gewissheit haben, dass sie bei Bedarf weiterhin auf kompetente Ansprechpartner/-innen, auch in anderen Institutionen, zurückgreifen können.

Grundsätzlich besteht großes Interesse, dass die Inhalte des LWL-Projektes flächendeckend auf den gesamten Regionalen Sozialdienst ausgeweitet werden sollen. Nach Beendigung des Modellprojektes soll mit der Umsetzung begonnen werden. Das Controlling war bisher so gestaltet, dass die Leitung der modellführenden Regionalstelle, die einen Großteil der Vorberichte liest, eingebrachte Ideen und Vorstellungen seitens aller Beteiligten in das Projektteam trägt, um gemeinsam diese im Hinblick auf die Projektinhalte zu reflektieren.

Aktuell ist ein RSD (von insgesamt vier regionalen Sozialdiensten) im Kreisjugendamt in das Modellprojekt eingebunden. Diese Orientierung auf einen RSD-Standort erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Projektausschreibung des LWL aus Sicht des Kreises zunächst sehr viel mehr auf die besondere Situation von umA zugeschnitten war und die intensive Einbindung des RSD Mitte in das Projekt vor dem Hintergrund erfolgte, dass in dieser Regionalstelle die Betreuung und Hilfeplanung von umA erfolgt.

Es ist jedoch seitens der Leitung geplant, dass alle vier Regionalstellen in absehbarer Zeit nach den im LWL-Projekt entwickelten Standards arbeiten. Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeiter/-innen in den jeweiligen Regionalstellen eingehend über den Projektstand informiert werden und mit der Arbeit der entwickelten Bögen vertraut gemacht werden (voraussichtlich erste Jahreshälfte 2019).

Aktuell werden diese Bögen von den „großen“ Anbietern, die in der für das Projekt eingerichteten Steuerungsgruppe vertreten sind, angewendet. Ziel ist es, dass nach

entsprechender Information diese flächendeckend von allen Trägern, mit denen das Kreisjugendamt zusammenarbeitet, angewendet werden.

Die Anwendung der Bögen stellt auch eine Methode dar, um mit den jungen Menschen zielgerichtet und kontinuierlich ins Gespräch über ihre Situation, Wünsche und Ängste zu kommen, verstanden wird. Darüber hinaus soll die Mitverantwortung der jungen Menschen an dem positiven Gelingen der Hilfe durch Beteiligung gestärkt werden.

Schildern Sie einen typischen Fallverlauf nach Projektende unter Einbeziehung von:

- a) Interner Steuerung/Steuerungsverantwortung
- b) Übergangsgestaltung/Verantwortlichkeiten
- c) Sicherung und Nachhaltigkeit
- d) .....

Ein typischer Fallverlauf zeichnet sich dadurch aus, dass mit Hilfe der im Projekt entstandenen Bögen ab dem 14. Lebensjahr eines jungen Menschen der Grad der Verselbstständigung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens passgenau gefördert und dokumentiert wird. Ein Schwerpunkt ist hierbei die schulische und berufliche Perspektive. Zu ihrer Gestaltung wird Kontakt mit der zuständigen Schule, der Bundesagentur für Arbeit, ggf. auch mit dem Jobcenter Siegen-Wittgenstein und Trägern der Jugendsozialarbeit aufgenommen.

Im Rahmen der entstandenen Konzeption wurde festgelegt, dass die jeweilige Jugendhilfeeinrichtung einen engen Austausch mit den entsprechenden Institutionen auf- und ausbaut, um somit zeitnah auf Entwicklungen und/oder Veränderungen reagieren zu können. Sollte im Rahmen des Hilfeverlaufs deutlich werden, dass eine rechtskreisübergreifende Fallkonferenz nötig ist, um den weiteren Hilfeverlauf zu gestalten, so beruft der jeweilige Sachbearbeiter eine Konferenz ein. Im Vorhinein wird eine entsprechende Vorlage verteilt, damit der Informationsstand bei den Beteiligten gleich ist. Im Nachgang wird ein Ergebnisprotokoll verteilt. Bei einem Jugendhilfeende gemäß der Hilfeplansteuerung wird der Jugendliche gemeinsam mit seinem Betreuer beim zukünftigen Sozialträger vorstellig und stellt nach Beratung entsprechende Anträge. Nach erfolgter Beratung (spätestens jedoch acht Wochen vor Beendigung/Reduzierung der JH) im Jobcenter meldet sich die/der zuständige Fallmanager/-in des Jobcenters bei der zuständigen RSD-Fachkraft, um ein Übergabegespräch zu vereinbaren. An diesem sind neben Vertreter/-innen aus den genannten Rechtskreisen auch der der junge Mensch und sein/e Bezugsbetreuer/-in beteiligt.

Welche Stolpersteine sind Ihnen in der Projektentwicklung begegnet und wie haben Sie diese bewältigt? Bestehen Sie vielleicht immer noch? Woran erkennen Sie dies?

Die Projektdauer von Ende 2016 bis Mitte 2019 ist für die Einbindung in den Alltag eines Jugendamtes (ohne ausgewiesenen Stellenanteile für Projektbegleitung/-leitung) recht lang.

Der zeitliche Einsatz für das Projekt ist deutlich höher als zu Beginn angenommen wurde, wodurch häufig nicht dem eigenen Anspruch an das Projekt ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Erschwerend kam hinzu, dass über die Zeitdauer des Modellprojektes die Mitwirkenden der Projektgruppe bedingt durch berufliche Veränderungen mehrfach gewechselt haben.

Welche Empfehlungen möchten Sie anderen Jugendämtern/Kommunen geben, die sich ebenfalls auf einen solchen Weg machen wollen?

Es ist es sehr zielführend, Prozessbeschreibungen vorzunehmen, damit Strukturen nachhaltig etabliert und gelebt werden, unabhängig dem Engagement einzelner Fachkräfte. Wichtig ist zudem, eine Ebene des ständigen Controllings zu etablieren.

Wenn Sie an die Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge denken, welche Besonderheiten sind hier in Bezug auf die Übergangsgestaltung spezifisch zu beachten?

Es gibt deutliche Unterschiede bei den fachlichen Anforderungen der beteiligten pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf eine erfolgreich gelingende Jugendhilfemaßnahme bei umA's. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese oftmals aufgrund der Zustände in ihrem Herkunftsland, der Umstände ihrer Flucht oder/und einer völlig anderen Sozialisation erheblich psychisch belastet sind. Zudem ist ihre Zeit in der Jugendhilfe deutlich kürzer, da sie oftmals erst mit 17 Jahren nach Deutschland einreisen und somit im Gegensatz zu hier sozialisierten jungen Menschen oftmals viel kürzer in Jugendhilfe verweilen.

# S-W-O-T Analyse, erarbeitet im lokalen Workshop

